

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats Sitzung vom 19.11.2024

Bürgermeister Maas gratulierte Herrn Amann nachträglich herzlich zum Geburtstag.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Ein Einwohner der Gemeinde bedankte sich bei der Gemeinde für die Erhaltung und Sanierung des Waaghäusles.

Weiter erkundigt sich dieser Einwohner über die DLRG Gruppe vor Ort, da nach seinem Eindruck im Strandbad keine Badeaufsicht durch die DLRG geführt wurde. Bürgermeister Maas berichtete daraufhin, dass die Ortsgruppe sich derzeit im Aufbau befinde und der Vorstand kürzlich neu gewählt wurde. Die Ortsgruppe plane u.a. auch, dass man sich noch stärker um die Schwimmausbildung der Kinder kümmern wolle.

Freiwillige Feuerwehr Gaienhofen - Wahl des Kommandanten sowie dessen Stellvertretern

Bürgermeister Maas ging auf die Strukturreform der Feuerwehr ein und bedankte sich bei den Herren Wieland und Frantzen für die bisherige Arbeit als Abteilungskommandanten der Abteilung Gaienhofen - Hemmenhofen und Herrn Wößner als Abteilungskommandant Horn-Gundholzen.

Bei den Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Gaienhofen wurde am 25.10.2024 nachfolgender Kommandant bzw. dessen Stellvertreter neu gewählt. Der Gemeinderat stimmte der Wahl zu. Daraufhin wurden die neuen Kommandanten wie folgt bestellt.

Kommandant	Peter Jetter
1. Stellvertreter	Andreas Spehr
2. Stellvertreter	Julian Frantzen

Die Gemeinderäte Amann, Lang und Bürgel verlassen aufgrund einer möglichen Befangenheit den Sitzungstisch und nehmen für die folgenden fünf Tagesordnungspunkte im Zuhörerraum Platz.

Satzung zur Änderung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre "VSP Ufer Hornstaad"

Die Gemeinde hat am 19.03.2024 einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ufer Hornstaad“ gefasst und eine Veränderungssperre für diesen Bereich erlassen. Für einen Teilbereich soll nunmehr jedoch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Aus diesem Grunde beschloss der Gemeinderat einen geänderten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ufer Hornstaad“ dessen Geltungsbereich dadurch verkleinert wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzung über die Änderung der Veränderungssperre „VSP Ufer Hornstaad“ Horn bekannt zu machen.

Billigung des gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2024 geänderten Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Ufer Hornstaad"

Im Vergleich zu dem Aufstellungsbeschluss „Ufer Hornstaad“ verkleinert sich das Plangebiet, weil ein Teil der bislang einbezogenen Flächen durch einen eigenständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan überplant werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen billigte den gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2024 geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ufer Hornstaad“.

Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schlössli" *Aufstellungsbeschluss*

Bei dem Plangebiet handelt es sich um den östlichen Uferbereich des Ortsteils Horn in der Gemeinde Gaienhofen. Das Gelände ist derzeit von dem Leerstand des denkmalgeschützten Gebäudes „Schlössli“ geprägt. Der ufernahe Bereich mit den dortigen touristischen Nutzungen soll vorrangig für diesen Zweck gesichert werden. Im Vordergrund steht damit die Sicherung und Aufwertung der Freizeit- und Erholungsfunktionen für die Einwohnerschaft und den Tourismus unter Berücksichtigung der bestehenden Wohn- und Erschließungssituation.

Geplant ist ein Neubau einer Hotelanlage mit gastronomischem Außenbereich unter Einbeziehung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes „Schlössli“. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schlössli“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden. Die Gemeinde Gaienhofen möchte die Realisierung des geplanten Um- und Neubaus unterstützen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen beschloss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schlössli“ gemäß § 12 BauGB.

Bebauungsplan "Schlössli" *Kostenübernahmevereinbarung mit Vorhabensträger*

In der Sitzung vom 15.10.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen vorbereitenden Schritte anzugehen, um das Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten. Hierzu soll das Planungsbüro fsp Stadtplanung mit der Begleitung des Verfahrens beauftragt werden.

Auf Grundlage dieses Beschlusses, wurden sodann die notwendigen Schritte eingeleitet. Es wurden vorab Gespräche mit dem Vorhabenträger, einer rechtlichen Begleitung und dem Planungsbüro fsp aus Freiburg geführt. Um eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu ermöglichen, ist in einem ersten Schritt notwendig die Kostenübernahme durch den Vorhabensträger zu regeln. Hierzu hat die Rechtsbegleitung den angefügten Vertrag erstellt. Dieser ist bereits mit dem Vorhabensträger abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmte dem Kostenübernahmevertrag zu.

Bebauungsplan "Schlössli" *Vergabe Planungsauftrag*

Der Gemeinderat Gaienhofen hat am 15.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schlössli“, Horn sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gefasst. Ziel der Bauleitplanung „Schlössli“ ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Beachtung der unterschiedlichen Interessenlagen zu sichern. Das Stadtplanungsbüro FSP aus Freiburg hat ein Angebot unterbreitet welches alle administrativen Tätigkeiten umfasst. Im Rahmen der unter einem vorausgehenden Tagesordnungspunkt zu beschließenden

Kostenübernahmevereinbarung, werden die Kosten vom Vorhabensträger übernommen.

Der Gemeinderat nahm das Angebot und die Planungskonzeption zur Kenntnis und vergibt die Planungsleistungen zur Aufstellung des Angebotsbebauungsplans „Schlössli“ an das Büro für Stadtplanung FSP, Freiburg gemäß Angebot.

Gewässerunterhalt

Sanierung der Verdolung des Frauengrundbachs in der Ortslage Hemmenhofen
Vergabeentscheidungen

In den vergangenen Jahren traten vermehrt Starkregenereignisse auf. Die Gemeinde wurde in den letzten Jahren am stärksten in der Nacht vom 30.06. auf den 01.07.2022 getroffen. Im Zuge der Untersuchung der vulnerablen Bereiche der Ortslagen wurde die Sanierungsbedürftigkeit der Verdolung des Frauengrundbachs festgestellt. Das Ingenieurbüro Reckmann wurde sodann mit der Planung der Sanierung der Verdolung beauftragt. Weiterhin wurden die notwendigen finanziellen Mittel in der Haushalt 2024 eingestellt und deren Etatisierung beschlossen.

Zimmermannsarbeiten sowie Arbeiten des Garten- und Landschaftsbau. Die Arbeiten wurden jeweils beschränkt ausgeschrieben.

Geplant und beantragt wird die Errichtung einer Garage und eines Holzlagers in zweiter Reihe. Bereits im Mai dieses Jahrs wurde das gleiche Vorhaben im Rahmen eines Kenntnisgabeverfahrens eingereicht. Auf Grund der Lage im unbepflanzten Innenbereich ist das Kenntnisgabeverfahren jedoch nicht anwendbar.

Der Gemeinderat vergab auf Grundlage der in der Sitzung vorgetragenen Submissionsergebnisse und der zugehörigen Vergabevorschläge die notwendigen Arbeiten zur Sanierung der Verdolung des Frauengrundbachs in der Ortslage Hemmenhofen

Abwasserbeseitigung - Eigenkontrollverordnung
Kanalsanierung OT Gundholzen
Vergabeentscheidung

Nach § 83 Abs. 6 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.01.1999 ist die Gemeinde als Betreiber der Kanalisation dazu verpflichtet, diese regelmäßig selbst zu überprüfen.

Die Überprüfung ist turnusgemäß erfolgt. Die Sanierungsarbeiten der Ortsteile Hemmenhofen, Gaienhofen und Horn wurden in den Jahren 2018 - 2024 ausgeführt. Die Sanierungsarbeiten für den Ortsteile Gundholzen stehen noch aus. Nach dem im Oktober 2024 die Arbeiten in Horn abgeschlossen werden konnten, wurden die Sanierungsarbeiten für Gundholzen gem. § 3 Nr. 1 VOB öffentlich ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Durchführung der Eigenkontrollverordnung im OT Gundholzen an die Firma WS Kanalsanierung aus Gerstetten zu einem Bruttobetrag i.H.v. 325.885,84€ brutto zu vergeben.

Bauangelegenheiten

Hauptstraße 223, Flst. Nr. 9, Gaienhofen
Nutzungsänderung von zwei Wohnungen zu Ferienwohnungen

Der Gemeinderat diskutierte die Entwicklung der zunehmenden Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen kritisch. Im vorliegenden Fall besteht nach den Festlegungen geltenden Bebauungsplan allerdings rechtlich keine Möglichkeit, das Vorhaben zu versagen.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und beauftragte die Verwaltung gleichzeitig um rechtliche Überprüfung, welche Instrumente bestehen, um solchen Entwicklungen künftig entgegenzuwirken.

Weiler Straße 39a, Flst. Nr. 259/1, 258/2, Horn
Garage mit Holzlager
Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren
Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Annahme von Spenden

01.01.2024 - 31.10.2024

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu beschließen. In der Zeit vom 01.01.2024 und 31.10.2024 sind bei der Gemeinde Spenden in Höhe von 6.037,42 Euro eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Annahme dieser Spenden.

Jahresabschluss Haushaltsjahr 2023

Gemeindeverwaltungsverband Höri

Im Ergebnishaushalt waren Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.307 T€ geplant. Das Ergebnis der Jahresrechnung beträgt in Erträgen und Aufwendungen rd. 1.295 T€. Gegenüber dem Plan ergab sich damit eine negative Abweichung von rd. 12 T€. Die Personalaufwendungen lagen rd. 44 T€ über dem Planansatz. Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen hingegen um rd. 34 T€ niedriger als ursprünglich veranschlagt. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen rd. 63 T€ (-8 T€). Der Planansatz für die Höhe der Abschreibungen wurden um rd. 13 T€ unterschritten.

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden waren im Haushaltsplan auf 1.077 T€ festgesetzt. Der Verband hat tatsächlich Umlagen von insgesamt rd. 1.055 T€ erhoben. Die Umlagen reduzierten sich damit um rd. 19 T€. Der Zahlungsmittelüberschuss betrug rd. 63 T€. Dies war auf die Nacherhebung der Umlagen des Jahres 2022, welche in 2023 erst zahlungswirksam wurden zurück zu führen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde bewegliches Sachvermögen und Lizenzen im Gesamtwert von rd. 46 T€ beschafft. Die geplante Umstellung mit Beschaffung eines 2 Terminalservers mit entsprechender Ausweitung der Lizenzen auf das digitale Anordnungswesen ist erfolgt.

Der Finanzierungsmittelüberschuss betrug rd. 18 T€ (Plan -26 T€), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln nahezu unverändert auf 195.392,45€.

Der Verband hat keine Schulden. Der Verwaltungsrat hat der vorgelegten Jahresrechnung zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Jahresabschluss zu und beauftragt die Vertreter in der Verbandsversammlung, diesen zu beschließen.

Haushaltsplan 2025 Gemeindeverwaltungsverband Höri

Der Gesamtergebnishaushalt ist ausgeglichen und sieht Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.489.000 €

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um rd. 126 T€ höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die Übernahme des Personenstandswesens und den damit verbundenen Personal- und Sachaufwendungen zurück zu führen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rd. 9 T€ höher. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich ein um 13 T€ höherer Planansatz als noch 2024. Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden fallen entsprechend den höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt mit 1.230 T€ höher als im Vorjahr aus. Der Zuschuss an die Musikschule beträgt weiterhin 120 T€. Für die Flächennutzungsplanung sind Kosten von rd. 9 T€ veranschlagt.

Finanzhaushalt

Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung der Finanzverwaltung sind rd. 5 T€ veranschlagt. Für mögliche Beschaffungen von u. a. Musikinstrumenten/Ipads sind für die Jugendmusikschule 7 T€ an investiven Auszahlungen eingeplant. Für Investitionen sind somit insgesamt 12 T€ veranschlagt. Zum 01.01.2025 stehen dem Verband voraussichtlich rd. 216.000 € liquide Eigenmittel zur Verfügung.

Die Mindestliquidität von rd. 30 T€ wird übertroffen. Der Verband hat keine Schulden.

Der Verwaltungsrat hat dem vorgelegten Haushaltsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbands „Höri“ zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Haushaltsplan zu und beauftragt die Vertreter in der Verbandsversammlung, diesen zu beschließen.

Standesamt „Höri“ und Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Höri ab 01.01.2025

Die Gemeinderäte der Gemeinden Gaienhofen, Moos und Öhningen haben beschlossen, das Personenstandswesen der Höri zu zentralisieren und diese Aufgabe dem Gemeindeverwaltungsverband „Höri“ zu dessen Erledigung zu übertragen.

Die Erweiterung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands erfordert eine Änderung der Verbandssatzung. Der Grund für diese Regelung besteht darin, dass für die Mitglieder des Verbandes die gleiche Lage besteht wie bei der Bildung des Verbandes: Sie verlieren die rechtliche Trägerschaft für eine Aufgabe oder die Zuständigkeit für die Durchführung einer Aufgabe. Die Räumlichkeiten des neuen Standesamts „Höri“ werden im EG des Dienstsitzes Im Kohlgarten 1, 78343 Gaienhofen zu finden sein.

Der GVV bestellt ab dem 01.01.2025 Frau Simone Häusler (bisher Gemeinde Moos) sowie Frau Doris Weber (bisher Gemeinde Gaienhofen) als Standesbeamte für die Sachbearbeitung im Standesamtswesen (§ 2 Abs. 3 PStG, § 1 DVOPStG).

Für den Verhinderungsfall sind entsprechend qualifizierte Verhinderungsvertreter zu bestellen, damit die Urkundstätigkeit in jedem Standesamtsbezirk gewährleistet ist. Frau Vera Leibing, Gemeinde Gaienhofen, wird daher zum 01.01.2025 zur Verhinderungsvertreterin bestellt. Ihre Tätigkeit kann im Rahmen einer Personalleihe an den GVV Höri erfolgen.

Daneben können weitere Mitarbeiter als Eheschließungsstandesbeamte bestellt werden, welche jedoch nur Trauungen oder die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften in der jeweiligen Ortschaft vornehmen dürfen.

Eheschließungen können wie bisher in folgenden bereits gewidmeten Trauorten stattfinden:

- Trauzimmer, Bohlinger Str. 18, 78345 Moos,
- Sitzungssaal, Bohlinger Str. 18, 78345 Moos,
- Trauzimmer, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen,
- Scheunensaal Hesse-Museum, Kapellenstraße 8, 78343 Gaienhofen,
- Museum Haus Dix, Otto-Dix-Weg 6, 78343 Gaienhofen-Hemmenhofen
- MS Seestern, Schiffstrauungen in einem der Häfen der Gemeinde Gaienhofen oder der Gemeinde Moos,
- MS Helios, Schiffstrauungen in einem der Häfen der Gemeinde Gaienhofen oder der Gemeinde Moos,
- Trauzimmer, Klosterplatz 1, 78337 Öhningen,
- Ehemaliges Rathaus, Hauptstr. 35, 78337 Öhningen-Wangen
- Gebäude der Ortschaftsverwaltung Schienen, Sonnenbergstr. 2, 78337 Öhningen-Schienen

Der Verwaltungsrat stimmte den Ausführungen zu.

Der Gemeinderat stimmte zu, das Standesamt auf den GVV zu übertragen und beschloss die entsprechende Vereinbarung über die Änderungssatzung der Verbandssatzung.

Der Gemeinderat stimmte außerdem den weiteren Ausführungen zum Standesamt zu und beauftragt die Vertreter in der Verbandsversammlung, diese zu beschließen.

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis des Gemeindeverwaltungsverbands Höri ab 01.01.2025

Bisher verfügte der Gemeindeverwaltungsverband über keine eigene Verwaltungsgebührensatzung. Um ab dem neuen Jahr insbesondere für die Tätigkeiten im Standesamt Verwaltungsgebühren erheben zu können, wird die Neufassung einer Verwaltungsgebührensatzung für den GVV notwendig.

Die Gemeinden Moos und Öhningen haben zuletzt im Jahr 2022 ihre Verwaltungsgebührensatzungen angepasst. Um einheitliche Gebühren erheben zu können und den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wurden die für den Verband erforderlichen Gebührentatbestände aus den Satzungen sowie die Gebührenhöhe aus den Satzungen übernommen.

Der Verwaltungsrat stimmte den Ausführungen zu.

Bürgermeister Maas informierte, dass auch die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Gaienhofen noch an die nun ansonsten höriweit einheitlichen Regelungen angepasst werden müsse.

Der Gemeinderat stimmte der Kalkulation der Verwaltungsgebühren sowie der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung für den GVV Höri zu und beauftragt die Vertreter in der Verbandsversammlung diese zu beschließen.

Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters Gemeindeverwaltungsverband Höri

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden jeweils in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach der im Turnus von fünf Jahren stattfindenden Kommunalwahl gewählt. Somit hat die Neuwahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters in der Verbandsversammlung am 02.12.2024 zu erfolgen.

Bürgermeister der Gemeinde Gaienhofen, Herr Jürgen Maas wird als neuer Vorsitzender vorgeschlagen. Die Stellvertretung soll durch den Bürgermeister der Gemeinde Moos, Herrn Patrick Krauss erfolgen. Der Verwaltungsrat stimmte den Ausführungen zu.

Der Gemeinderat stimmte zu, Herrn Bürgermeister Jürgen Maas als Verbandsvorsitzenden und Herrn Bürgermeister Patrick Krauss als Stellvertreter vorzuschlagen und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung diese zu wählen.

Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Maas gibt bekannt, dass aufgrund verschiedener Umstände der Haushalt dieses Jahr nicht in der Dezembersitzung beraten werden kann. Die Beratungen werden daher voraussichtlich im Januar stattfinden. Die Beitragssatzungen und Hebesetze müssen allerdings noch in diesem Jahr beschlossen werden.

Weiter berichtet Herr Maas, dass zum Thema Temporeduzierungen in den Ortsteilen bereits mehrere Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde Konstanz geführt wurden und diese nun mit dem Regierungspräsidium in Abstimmung geht. Er gehe davon aus, dass nunmehr im Frühjahr 2025 eine konkrete Beratung möglich sei.

Das Verkehrszeichen Tempo 30 im Bereich Schloß Schule Gaienhofen soll noch in diesem Jahr versetzt werden. Der verkehrsberuhigte Bereich wird an dieser Stelle somit wie bereits geplant ausgedehnt.

Für das Baugebiet Seegerten in Horn können nun mit einiger zeitlicher Verzögerung die Schlussabrechnungen vorgenommen und der Feinbelag aufgebracht werden. Eine Realisierung des Vorhabens ist für die erste Jahreshälfte im kommenden Jahr geplant. Das Büro Reckmann wurde mit der Fertigstellung der Bauabschnitte 5-8 beauftragt.

Bürgermeister Maas informierte über die Energieausbaute des Blockkraftwerks in der Kläranlage. Herr Martin führt dazu aus, dass im Jahr 2024 bis heute 149.000 kw Strom in der Kläranlage verbraucht wurden, hiervon konnten ca. 55 % des Stromes selbst erzeugt werden mittels PV Anlage.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vor einiger Zeit der Wunsch geäußert die Hafenanlagen Video zu überwachen. Bürgermeister Maas erhielt am Tag der Sitzung die Rückmeldung, dass eine Videoüberwachung im Hafbereich datenschutzrechtlich nicht zulässig ist.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Gemeinderat Bürgel sprach die fehlenden Seitenteile der Bushaltestellen an er bat darum zu überprüfen ob wieder Seitenteile eingesetzt werden könnten. Bürgermeister Maas berichtet hierzu, dass die Füllungen seinerzeit aus Gründen des Vandalismus herausgenommen wurden. Er sagt zu eine mögliche Glasfüllung zu prüfen und zu kalkulieren.

Gemeinderat Böhner bat darum, die Außenfassaden der Feuerwehrhäuser neu zu streichen, da diese mittlerweile in die Jahre gekommen sind und er Bedenken hat, dass aufgrund des Wetters weiter Schäden eintreten könnten. Bürgermeister Maas sagte zu, den Zustand prüfen zu lassen. Je nach kalkuliertem Aufwand müsse man die Maßnahme dann im Rahmen des Haushalts diskutieren.

Gemeinderat Amann regte an, wieder einmal eine gemeinsame Gemeinderatssitzung mit allen drei Hori Gemeinderäte stattfinden zu lassen.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Ein Bürger der Gemeinde regte an, bei den Planungen für das Bauvorhaben Schössli auch Anlegemöglichkeiten für Restaurantgäste mit zu bedenken.

Eine Einwohnerin erkundigte sich nach den noch offenen Anschlüssen im Glasfasernetz. Herr Martin und Herr Maas berichteten hierzu, dass die Tiefbaumaßnahmen derzeit geplant sind und die Anschlüsse gelegt werden. Ebenso bat diese Einwohnerin darum, den Vorplatz des alten Rathauses – insbesondere die Wasserfläche - herzurichten. Bürgermeister Maas berichtete, dass die Gestaltung m Zuge der Umgestaltung der Bushaltestellen mit bedacht wird.